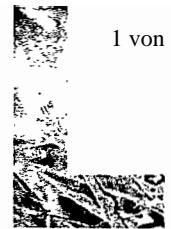


NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



**XXIV. GP.-NR
11408 /AB
13. Juli 2012**

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 11577 J

ZI. LE.4.2.4/0111-I/3/2012

Wien, am 12. JULI 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 15. Mai 2012, Nr. 11577/J, betreffend der im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums eingerichteten „Anwaltschaften“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 15. Mai 2012, Nr. 11577/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 4 bis 7:

Im BMLFUW ist seit 1998 (damals BMLF) eine Ombudsmannstelle eingerichtet, für die folgende Ziele festgelegt wurden:

1. Zufriedenheit der Auskunftswerber durch Vermittlung eines kompetenten Ansprechpartners verbessern.
2. Anlaufstelle für nicht präzis zuzuordnende Einlaufstücke, sofern diese in den Zuständigkeitsbereich des Ressorts fallen.
3. Erledigung von Anfragen entweder direkt oder durch Weiterleitung an die dafür zuständigen Fachabteilungen oder eine der nachgeordneten Dienststellen des BMLFUW.

Die Ombudsmannstelle wurde im Jahr 1998 vom damaligen Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer eingerichtet (GZ 08500/02-AÖ/98).

Aktuelle Informationen sind unter der Adresse abrufbar:

<http://www.lebensministerium.at/buergerservice/buergerservice.html>



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1012 Wien, Stubenring 1
Tel. (+43 1) 711 00-6708, Fax (+43 1) 711 00-16705, E-Mail: buero.berlakovich@lebensministerium.at

Zu Frage 2:

Die Arbeit der Ombudsmannstelle erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und wird kostenmäßig nicht getrennt erfasst.

Zu Frage 3:

Für das Bürgerservice des BMLFUW sind derzeit 2,5 VBÄ tätig.

Der Bundesminister:

